



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.05.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 04.05.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Rohde

Mitglieder

Elisabeth Cordts

Bernd Falkenau

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Jörg Koch

Regina Küchler

Nils Lessing

Gerd Lungen

Marianne Münnich

Martina Reuter

Carola Rotert

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

Verwaltung

Ulrike Haase

Peter Herz

Michael Hirsens

Thomas Jarzombek

Anja Kirches
Dr. Arne Köster
Dr. Rudolf Lange
Andrea Pannen
Sarah Pflaumann
Frank Schäfer

Gäste

Volker Freund

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.02.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Einrichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie 32/005/2015
5. Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher im Kreis Mettmann 53/002/2015/1
6. Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2016 53/004/2015
 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
 - Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
7. Medizinische Versorgungszentren 53/005/2015/1
 - hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2015
8. Initiative „NRW informierBar“ – Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW 57/003/2015
9. Zukünftiger Einsatz therapeutischer Fachkräfte in den inklusiven Kindertagesstätten des Kreises Mettmann 57/004/2015
10. Nachträge

- 10.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH - Erweiterung des Aufgabenspektrums IV/002/2015
- 10.2. Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge im Kreis Mettmann; Zugang zur medizinischen Regelversorgung für Flüchtlinge schaffen; Städte im Kreis Mettmann finanziell entlasten 53/007/2015
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.04.2015

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Formalien

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Frau Hagling fehlt entschuldigt und wird durch Frau Cordts vertreten.

Die Tagesordnung wurde fristgerecht erweitert um die Tagesordnungspunkte:

- 10.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
- Erweiterung des Aufgabenspektrums
- 10.2 Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge im Kreis Mettmann; Zugang zur medizinischen Regelversorgung für Flüchtlinge schaffen; Städte im Kreis Mettmann finanziell entlasten
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.04.2015

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN benennt als Berichterstatter für den Kreistag für die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 10.1 Herrn Nils Lessing.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.02.2015
--

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 02.02.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Erweiterung der Aufgaben und der Mitglieder der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

Frau Haase informiert, dass zum 16.10.2014 das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) in Kraft getreten ist.

Dieses beinhaltet zwei Gesetze. Dies ist zum einen das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG).

§ 8 des APG schreibt vor, dass Kreise eine in der Regel zweimal jährlich tagende kommunale Konferenz Alter und Pflege einrichten. Im Kreis Mettmann gibt es seit dem Jahr 2003 die Gesundheits- und Pflegekonferenz. In diesem Gremium sind fast alle Bereiche vertreten, die in einer Konferenz für Alter und Pflege gesetzlich vorgeschrieben sind. Weitere Mitglieder müssen aus den Bereichen Integrationsräte, sowie Interessenvertretungen zur Mitwirkung/Mitbestimmung in Pflegeeinrichtungen hinzu kommen. In dieser erweiterten Zusammensetzung können dann die weiteren Aufgaben, die sich aus dem Gesetz ergeben, abgedeckt werden. In den nächsten Sitzungen der Gesundheits- und Pflegekonferenz, des Sozialausschusses und des Kreisausschusses wird die Umbenennung der Gesundheits- und Pflegekonferenz in „Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege“, die Erweiterung des Gremiums und die Anpassung der bisherigen Geschäftsordnung vorberaten und abschließend in der Sitzung des Kreistages am 22.06.2015 zum Beschluss gestellt.

Impfaktion für Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen

In den vergangenen Monaten wurde in der Presse über eine Häufung von Masernerkrankungen im Raum Berlin berichtet. Auch wenn es sich hier nicht nur um ein Problem von Flüchtlingen und Asylbewerbern handelt, so ist bei diesem Personenkreis durch die Enge in den Unterkünften eine Verbreitung von Erkrankungen leicht möglich.

Herr Dr. Lange führt aus, dass derzeit im Kreis Mettmann in einer Stadt im Rahmen eines Modellversuches geprüft wird, ob und wie der Impfstatus für Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen verbessert werden kann. In einem ersten Schritt erfolgt die Einsammlung und Prüfung der Impfausweise. Es wird eine Impfpflicht ausgesprochen. In den nächsten Wochen wird eine erste Impfaktion durchgeführt. Über nähere Erkenntnisse wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Aktuelles zum bevorstehenden KITA-Streik

Herr Schäfer berichtet von den Vorbereitungen des Kreises Mettmann auf den zu erwartenden bevorstehenden Streik der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen. Derzeit läuft eine Abfrage über eine Beteiligung am Streik in den Einrichtungen des Kreises Mettmann. Der Kreis ist bestrebt einen Notdienst anzubieten, was sich aber als schwierig erweist. Die Eltern wurden bereits im Vorfeld informiert.

Zu Punkt 4: Einrichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie - Vorlage Nr. 32/005/2015

Herr Rohde begrüßt zum Tagesordnungspunkt Herrn Freund, den Geschäftsführer der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH, und aus dem Rechts- und Ordnungsamt Herrn Jarzombek und Herrn Dr. Köster.

Die Herren erläutern zunächst die Inhalte der Vorlage und verdeutlichen, dass sich die Leiter der Feuerwehren ausdrücklich in ihrer Sitzung am 14.04.2015 für die Errichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie ausgesprochen haben.

Herr Freund führt ergänzend aus, dass die Rettungsdienstschule -auch ausweislich einer Machbarkeitsstudie- eine gute Ergänzung zum derzeitigen Aufgabenspektrum der Bildungsakademie ist. Die Ausbildung im Bereich der Altenpflege wird jedoch die Kernaufgabe der Bildungsakademie bleiben.

Aufgrund von Rückfragen der Ausschussmitglieder über die den Städten entstehenden Kosten der Notfallsanitäterausbildung, erläutern Herr Dr. Köster und Herr Jarzombek die Refinanzierungsmöglichkeit über das Rettungsgesetz NRW.

Nach ausführlicher Beantwortung von Fragen zum Standort der Rettungsdienstschule, zur Ausstattung, zur Finanzierung und künftigen Aus- und Fortbildungsangeboten, spricht sich der Ausschuss dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH die Einrichtung einer Rettungsdienstschule abzustimmen und ab dem 01.01.2016 in Trägerschaft der Bildungsakademie einzurichten.

Zu Punkt 5:	Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/002/2015/1
--------------------	---

Frau Haase berichtet zunächst von der in der Vorlage erwähnten Fachtagung „Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen“ am 23.04.2015 im Bürgerhaus Hochdahl. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung der Landeschulpsychologie am Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann in Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung für den Kreis Mettmann, dem Gesundheitsamt und dem Kreisintegrationszentrum. Die Veranstaltung wurde von ca. 130 Personen u.a. Lehrkräften und pädagogischen Fachkräfte aus Schulen, JugendamtsmitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstellen besucht. Mit der Veranstaltung konnte eine weitere Sensibilisierung für das Thema und eine Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erfahrungen erreicht werden. Zur weiteren Information ist das Programm der Fachtagung der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Hinsichtlich der Vorlage betont Frau Haase, dass es der Verwaltung mit dem vorliegenden Konzeptionsvorschlag in kurzer Zeit gelungen ist, dem Auftrag der Politik nach einer ambulanten Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher nachzukommen.

Frau Stolz, Frau Münnich und Frau Hruschka bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen ausdrücklich für die entwickelte Konzeption und tragen das Konzept mit.

In der sich anschließenden Diskussion über die Aufgaben, Bedarfsentwicklung und den damit einhergehenden Personalbedarf der Clearingstelle wird zugesagt, dass die Verwaltung in 1 bis 1,5 Jahren berichtet, wie die Arbeit der Clearingstelle funktioniert und ob der vorgesehene Stellenbedarf ausreichend ist.

Herr Rohde lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzeptionsvorschlag wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption umgehend umzusetzen. Aufgrund der Dringlichkeit werden daher im Vorgriff auf den Haushalts- und Stellenplan 2016 die Teilzeitplanstelle und die erforderlichen Mittel hierfür sofort zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2016
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
- Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 53/004/2015

Ergänzend zur Vorlage führt Frau Haase aus, dass der derzeitige Verzicht auf die unter Punkt V der Vorlage aufgeführte Geltendmachung der Entschädigung zu einem späteren Zeitpunkt eventuell aufgehoben werden könnte.

Der Ausschuss stimmt über den folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag

1. Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (**Anlage 2**) wird zugestimmt.
2. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (**Anlage 3**) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Medizinische Versorgungszentren hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2015
- Vorlage Nr. 53/005/2015/1

Herr Dr. Lange führt zu den im Antrag gestellten Fragen aus, dass Kommunen zwar jetzt auch nach dem neuen § 95 Abs. 1a SGB V rechtliche und organisatorische Träger von Medizinischen Versorgungszentren sein können, aber nur unter der Voraussetzung, dass eine Unterversorgung in diesen Kommunen vorliegt. Da dies im Kreis Mettmann nicht der Fall ist, ist ein Versorgungszentrum schon allein deshalb nicht zu realisieren. Unabhängig davon gilt auch in Kommunalen Medizinischen Versorgungszentren, dass dort nur Ärztinnen und Ärzte tätig sein können, die im Rahmen der Bedarfsprüfung der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß Ver-

sorgungsplanung zugelassen wurden. Insofern wären die an einem medizinischen Versorgungszentrum tätigen Ärzte mit allen Rechten und Pflichten in den KV Bereich eingebunden. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung im Bereitschaftsdienst, der an den eingerichteten kassenärztlichen Notdienstpraxen abgeleistet würde.

Aufgrund der Ausführungen erübrigt sich eine Beschlussfassung zu dem Antrag.

Auf Nachfrage von Frau Stolz informiert Herr Dr. Lange, dass es derzeit keine neuen Informationen zum ausführlich in der Gesundheits- und Pflegekonferenz am 18.03.2015 behandelten Thema der geplanten Reform der Notdienstpraxen gibt.

Zu Punkt 8:	Initiative „NRW informierBar“ – Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW - Vorlage Nr. 57/003/2015
--------------------	--

Herr Schäfer verdeutlicht den Nutzen, den Menschen mit Behinderungen aus dem Angebot „NRW informierBar“ ziehen können. Für die Kreisverwaltung ist die Bestandsaufnahme der Verwaltungsgebäude 1, 4 und 5 bereits vorgesehen und auch einige kreisangehörige Städte sind vorgemerkt.

Auf Nachfrage von Frau Hruschka sagt Frau Haase zu, dass die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in einer Ausschusssitzung im Rahmen einer Internetpräsentation dargestellt werden können.

Frau Küchler regt an, dass die Verwaltung nach erfolgter Bestandsaufnahme einen Link von der Kreisseite zur Seite „NRW informierBar“ setzt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Initiative NRW informierBar- Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 9:	Zukünftiger Einsatz therapeutischer Fachkräfte in den inklusiven Kindertagesstätten des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 57/004/2015
--------------------	---

Herr Schäfer informiert, dass es sich bei der Vorlage um einen ersten Zwischenbericht zu den konzeptionellen Anpassungen in den inklusiven Kindertagesstätten des Kreises handelt. Die Kindertagesstätten des Kreises sind nach wie vor stark mit Förderkindern ausgelastet. Die Grundlagen der in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen für einen flexibleren Einsatz der Therapeuten und eine erhöhte Refinanzierung sind mit den KITA -Leitungen abgestimmt.

Herr Schnitzler geht ausführlich auf die Intention des Landschaftsverbandes in Zusammenhang mit dem neuen Förderverfahren ein.

Bezogen auf die beiden inklusiven Kindertagesstätten des Kreises führt er aus, dass es sich um Einrichtungen mit besonderen Kompetenzen handelt. Hiermit kann der Kreis seiner Auffassung nach ein Angebot für Eltern bieten, die eine besondere Einrichtung für Ihr Kind wünschen. Ebenso verfügen diese Einrichtungen über große Erfahrungen, die an Einrichtungen, die sich noch im Anfangsstadium der Inklusion befinden, weitergegeben werden können.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen darüber, dass versucht werden sollte, den Kindern häufige Therapeutenwechsel, die eine Folge von befristeten Stellenbesetzungen sein könnten, zu ersparen.

Frau Haase stellt deutlich klar, dass sie so lange wie möglich den derzeitigen Stand in den Einrichtungen halten möchte.

Nach regem Austausch über die Vor- und Nachteile des neuen Förderverfahrens, nimmt der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zum Thema „Zukünftiger Einsatz therapeutischer Fachkräfte in den inklusiven Kindertagesstätten des Kreises Mettmann“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 10: Nachträge

Zu Punkt 10.1: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH - Erweiterung des Aufgabenspektrums - Vorlage Nr. IV/002/2015
--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der seitens der Gesellschafterversammlung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10.2: Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge im Kreis Mettmann; Zugang zur medizinischen Regelversorgung für Flüchtlinge schaffen; Städte im Kreis Mettmann finanziell entlasten Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.04.2015 - Vorlage Nr. 53/007/2015

Herr Lessing erläutert den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Haase führt zunächst aus, dass der Gesundheitsausschuss der falsche Adressat des Antrages ist. Zuständig wären die jeweiligen Sozialausschüsse der kreisangehörigen Städte oder in einem nächsten Schritt der Sozialausschuss des Kreises.

Herr Dr. Lange ergänzt inhaltlich zum Antrag, dass die Kommunen in NRW, die eine Chipkarte für Flüchtlinge eingeführt haben, trotzdem einzeln mit der Krankenkasse abrechnen. Das Thema wird in NRW auf Landesebene diskutiert. Das Land NRW versucht derzeit eine Einführung auf freiwilliger Basis mit den Krankenkassen abzuschließen.

Aufgrund der gemachten Ausführungen zieht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zunächst zurück.

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 11 stellt Herr Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

gez.
Klaus Rohde

gez.
Anja Kirches